Beitragsordnung TC Lohmar e.V.

Stand: gültig ab 24.02.2022

1. Jedes Mitglied hat Jahresbeiträge gemäß beiliegender Tabelle per Lastschrift zu entrichten:

Beiträge ab 01.01.2024:	Jahresbeitrag	vierteljährl. Zahlbetrag
Erwachsener (ab 18 Jahre)	280,00 €	72,50 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	520,00 €	132,50 €
Familie mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebens-jahres	550,00 €	140,00 €
Familie mit Jugendlichen oder Studenten / Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	590,00 €	150,00 €
1 Erwachsener* mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	320,00 €	82,50 €
1 Erwachsener* mit Jugendlichen oder Studenten/ Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	360,00 €	92,50 €
Jugendlicher (Schüler bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	70,00 €	17,50 €
Jugendlicher (Schüler ab 12 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	90,00 €	22,50 €
Student / Auszubildender (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, ab 21 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Nachweis)	90,00 €	22,50 €
Gastspieler TVM (nur Medenspiele für TCL, Mitglied in einem anderen Tennisverein und dort Medenspieler)	50,00 €	12,50 €
fördernder Erwachsener	50,00 €	12,50 €
fördernder Jugendlicher	20,00 €	5,00 €

* = 1 Erwachsener, der Eltern- oder Großelternteil ist.

2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und für jedes begonnene Kalenderjahr der Vereinszugehörigkeit komplett zu leisten. Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 01.03. eines jeden Jahres erhoben und per Lastschrift eingezogen. Auf Wunsch des Mitglieds kann auch eine vierteljährliche Zahlung gewählt werden, dann erfolgen die Erhebung und der Lastschrifteinzug jeweils zum 1. eines jeden Quartals. Tritt ein **neues Mitglied** ein, so beträgt der Beitrag im **Beitrittsjahr**
   - **99,00€**
   - ab Beginn der Sommerferien **66,00€**,
   - nach den Sommerferien bis Ende des Jahres **33,00€**

   Für Jugendliche gilt für das Beitrittsjahr unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts ein Beitrag von 30,00€.

   Diese Beiträge für das Beitrittsjahr gelten nur unter der Voraussetzung, dass dieses neue Mitglied in den letzten 5 Jahren nicht Mitglied des TC Lohmar war.

   Ab dem 2. Jahr gelten die unter 1) aufgeführten Beitragssätze.

3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

4. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin oder später eingezogen.

5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

6. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

7. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

8. Ermäßigungsgründe wie Ausbildung, Studium etc. sind ab dem 21. Lebensjahr unaufgefordert nachzuweisen. Spätestens ab dem Jahr, in dem das Mitglied 28 Jahre alt wird, ist der Erwachsenenbeitrag fällig oder das Mitglied stellt einen Antrag auf Ermäßigung (formlos per Mail an gst@tc-lohmar.de) solange das Studium / Ausbildung noch nicht beendet sind.

   Familien fallen ab dem 1. Kind, das älter als 12 Jahre ist, in die Kategorie „Familie mit Jugendlichen oder Studenten/Auszubildenden bis 27 Jahre“.

9. „Gastspieler TVM“, die nur als Medenspieler für den TC Lohmar gemeldet sind, gleichzeitig in einem anderen Tennisverein als Medenspieler aktiv gemeldet sind, erhalten einen ermäßigten Beitrag. Sie können nicht ohne zusätzliches Entgelt (10€ pro Stunde) die Tennisplätze nutzen oder am Mannschaftstraining teilnehmen.

10. Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt wird oder älter ist, hat in der Saison fünf Stunden Arbeit zur Pflege und Erhaltung der Tennisanlage bzw. zur Festgestaltung oder Organisation abzuleisten.
    Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird eine Umlage von EUR 10,00 berechnet und per Lastschrift am Ende der Sommersaison eingezogen.
    Neue Mitglieder werden ab 1.8. des Beitrittsjahres von diesen Arbeitsstunden befreit.
    Arbeitsstunden müssen durch Vorstandsmitglieder genehmigt werden.
    Der Nachweis über abgeleistete Stunden ist direkt im Anschluss an die Ableistung einzutragen und von einem Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen.

11. **Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres sind beitragsfrei**, müssen aber angemeldet werden.